

**II-12923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/4-Parl/94

Wien, 15. März 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5878/AB

1994-03-16

Parlament
1017 Wien

zu 59281J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5928/J-NR/94, betreffend Neubesetzung der Abteilung IV - Schilehrwarteausbildung - an der Bundesanstalt für Leibeserziehung (BAFL) Wien, die die Abgeordneten Mag. Dr. Josef Höchtel und Kollegen am 19. Jänner 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurde Mag. Hermann Wallner zum Abteilungsleiter für die Schilehrwarteausbildung an der BAFL Wien bestellt?

Antworten:

Mag. Hermann Wallner erfüllte die Anstellungserfordernisse

- a) Lehramtsprüfung für den Unterrichtsgegenstand "Leibesübungen an Höheren Schulen" in Verbindung mit einem zweiten Unterrichtsgegenstand,
- b) mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung von Lehrern, insbesondere von Sportlehrern, Trainern, Skilehrwarten und Übungsleitern,
- c) Erfahrungen und Kenntnisse auf sportadministrativem Gebiet,
- d) langjährige Erfahrung im Skilehrwesen,

- 2 -

- e) Nachweis einer erfolgreichen Ablegung der staatlichen Ski-lehrer- und Skitrainerprüfung,
- f) langjährige Erfahrung im Breiten- und Leistungssport des alpinen Skilaufs.

Überdies besitzt er die Zusatzqualifikation für "Snow Boarding". Insgesamt wies Mag. Wallner eine besonders hohe Fachkompetenz für Trainingslehre und Methodik auf und hat reiche Erfahrungen in der Organisation von Ausbildungskursen zu verschiedenen Sportarten.

2. Können Sie verifizieren, ob das am 12. November an Mag. Wallner überreichte Ernennungsdekret tatsächlich auf den 1.11. rückdatiert wurde, um den sofortigen Einstieg Wallners zu garantieren?

Antwort:

Das Geschäftsstück betreffend die Ernennung von Mag. Hermann Wallner zum Abteilungsvorstand mit Wirksamkeit vom 1. November 1993 wurde am 27. Oktober 1993 von mir unterschrieben (Zl. 223.256/13-III/15/93). Das Geschäftsstück konnte jedoch bedingt durch den Kanzleiweg erst am 10. November 1993 abgefertigt werden.

- 3) Welche Beamte sind im Bundesministerium für Unterricht und Kunst in dieser Angelegenheit zuständig und zu der von Min.Rat Dr. Holubetz zitierten Ansicht gekommen?

Antwort:

Für Ernennungen auf höhere Planstellen sind die in der Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für

- 3 -

Unterricht und Kunst (RS Nr. 108/1993) genannten Beamten der Sektion III, zuständig.

4. Welche im Bereich der Schilehrwarteausbildung tätigen Organisationen wurden von Ihnen vor der Bestellung befragt?
5. Welche weiteren Informationen haben Sie eingeholt, die über beide Kandidaten Gewichtiges bezüglich ihrer Eignung wie Fachwissen, Arbeitsauffassung, menschliche Eigenschaft usw. aussagen?

Antwort:

Vom Stadtschulrat für Wien wurde eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt, in die auch Expertisen einschlägiger Fachleute miteinbezogen waren.

6. Haben Sie die Vorstellungen und Wünsche des Direktors der BAfL Wien im Stadtschulrat für Wien zur Kenntnis genommen?

Antwort:

Die Stellungnahme des Direktors der Bundesanstalt für Leibeserziehung Wien war für den Stadtschulrat für Wien eine wesentliche Grundlage für die getroffene Auswahl. Ein Schreiben des Direktors, datiert mit 4. November 1993, langte erst am 8. November 1993 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein, also nach Abschluß des Ernennungsvorgangs und konnte daher nicht mehr berücksichtigt werden.

- 4 -

7. Haben Sie dem Vorsitzenden des Verbandes österreichischer Schilehrwarte ein Gespräch in dieser Angelegenheit gewährt?

Antwort:

Gespräche in der Angelegenheit wurden von der Schulbehörde 1. Instanz mit maßgeblichen Vertretern des Sports, geführt.

8. Welche Rolle spielt für Sie der BSA bei der Besetzung von Leitungsfunktionen im Bundesdienst?

Antwort:

Keine.

